

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Mag^a. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 Geschäftsordnung des Landtages auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1107), mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 18 - 699) (Beilage 1126).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Mag^a. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 Geschäftsordnung des Landtages auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, in seiner 44. Sitzung am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Mag^a. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 Geschäftsordnung des Landtages auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 8. Juni 2005

Der Berichterstatter:
Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.